Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 45 (1937)

Heft: 10

Artikel: General Dufour : zu seinem 150. Geburtstag

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Oktober 1937 45. Jahrgang Nr. 10 PASROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE Monatsschrift des Schweizerischen Roten Kreuzes REVUE MENSUELLE DE LA CROIX-ROUGE SUISSE



Hold control inhaltsverzeichnis — Sommaire

, delega jake i sijeh ing gelijeh i kul

Pag.	Pag.
General Dufour	Schweizerischer Sameriterbund
Sanitatsdienst im Luftschutz (Fortsetzung und Schluss) . 271	Alliance suisse des Samaritains:
Réflexions sur la guerre aérochimique	Abgabe der Henri-Dunant-Medaille
Aus unsern Sektionen:	Hilfslehrerkurs in Spiez
De nos sections: 1, 1010 mm qu'il propins an appril	Lehrbuch von Prof. Dr. P. Clairmont und Prof. Dr.
Appenzell ARh	F. Zollinger
Section vaudoise	Le manuel pour les soldats du service de santé
	Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft
Boissons artificielles ou cidre doux	Alt werden und jung bleiben 300
The second secon	and the contract of the first of the contract

General Dufour.

Zu seinem 150. Geburtstäg.

Da und dort findet man in schlichten Wohnstuben noch das Bild dieses Mannes hängen. Er sitzt im Lehnstuhl, blickt mit väterlicher Besorgnis den Besucher an, oder dann ist er hoch zu Ross inmitten seines Generalstabes. Es sind Lithographien, die uns Menschen des photographischen Zeitalters altmodisch anmuten, aber das Bild Dufours ist im Herzen des Schweizer Volkes jung geblieben. Er hat im Schicksal unseres Volkes während des letzten Jahrhunderts eine ähnliche Rolle gespielt wie der Chirurg im Leben des einzelnen: er musste eine Operation vollziehen, und er hat sie rasch, sicher und mit sorglicher Hand geführt. Die Operation war der Sonderbundsfeldzug.

Darüber hinaus aber fand Dufour nun Zeit, seine Erfahrung im Kriegswesen der ganzen Heimat zugute kommen zu lassen. Die schweren Mängel der schweizerischen Armee waren ihm nicht verborgen geblieben. Er gründete im Jahre 1819 die Militärschule in Thun. Bis zum Jahre 1830 war er Oberinstruktor der Genietruppe und des Generalstabes. Er leitete im Jahre 1827 den ersten eidgenössischen Truppenzusammenzug aller Waffen in Thun. 1840 gründete er die eidgenössische Militärgesellschaft. In allem Wirken sehen wir den wahrhaft eidgenössischen Geist dieses Mannes, der über enge Schranken hinausblickte und wohl erkannt hatte, dass im neuen Europa sich nur eine starke, würdige

stell of Entiregence

Schweiz würde behaupten können. Dufour war auch der Befürworter des Kreuzes als Wappenzeichen für die ganze Eidgenossenschaft. Daraufhin wurde am 21. Juli 1840 die eidgenössische Fahne mit dem Kreuz durch Beschluss der Tagsatzung zum Symbol der Schweiz erhoben. Vom Jahre 1827 an war Dufour Oberst, von 1832 an Generalstabschef und von 1833 an Oberstdivisionär. 1832 wurde er zum Leiter der Arbeiten an der allgemeinen topographischen Karte der Schweiz, der sogenannten Dufourkarte, ernannt.

Im Jahre 1847 brach der Sonderbundskrieg, der letzte Bürgerkrieg, aus. Es kann sich hier nicht darum handeln, die Hintergründe und den Verlauf dieses Krieges zu erzählen, wir müssen uns kurz auf Dufours Taten beschränken und sie umso mehr würdigen, als sie rasch ausgeführt wurden, noch bevor das Ausland Zeit' hatte, sich einzumischen. (Wie es jetzt dabei herauskommt, zeigt uns heute in schrecklicher Weise der Bürgerkrieg in Spanien.) Am 27. Oktober wurde Dufour von der Tagsatzung der protestantischen Kantone zum General ihrer Truppen ernannt. Er rief seinen Soldaten in einer Proklamation zu:

«Ihr müsst aus diesem Kampf nicht nur siegreich, sondern auch vorwurfsfrei hervorgehen. Man soll von Euch sagen können: sie haben überall, wo es not tat, wacker gekämpft, aber sie haben sich überall menschlich und grossmütig gezeigt! Aber sobald sich der Sieg für Euch entschieden hat, zeigt keine Gehässigkeit mehr, betragt Euch als grossmütige Krieger; verschont die Besiegten, nichts zeigt den wirklichen Mut mehr. Die eidgenössische Armee muss sich bemühen, der Welt zu zeigen, dass sie nicht ein Haufen Barbaren ist.» Dufour befehligte über 100'000 Mann. Die gegnerische Armee unter General Ulrich Salis-Soglio zählte 78'000 Mann. In einem Monat war der Sonderbundsfeldzug beendet. Die eidgenössische, siegreiche Armee zählte 60 Tote und 386 Verwundete, die Sonderbundsarmee 26 Tote und 114 Verwundete. General Dufour erwarb sich durch seine humane Kriegsführung die Liebe und Achtung des ganzen Schweizer Volkes. Nichts beweist es mehr, als dass bald nachher selbst die Bauern der Urkantone Pfeifen mit dem Bildnis des «Dufourli» rauchten.

Fortan wurde Dufour bei jeder sich bietenden Gelegenheit an die Spitze der Truppen berufen, so 1848 beim Büsingerhandel und 1856/57, als die Neuenburgerfrage sich zuspitzte. Die Tatsache, dass Dufour die unter seinem Einfluss erneuerte Armee kommandierte, liess alle Herzen in vaterländischer Begeisterung auflodern, und in diesem Feuer wurde jede Spur an den Sonderbundskrieg vernichtet.

Im Jahre 1864 half er mit Henri Dunant in Genf das Rote Kreuz gründen. Ein arbeitsreiches und verantwortungsvolles Leben lastete auf den Schultern des Mannes. Mit 80 Jahren reichte er dem Bundesrat seine Demission ein. Im Dankesschreiben des Bundesrates heisst es:

«Ihre Verdienste sind in die Herzen aller gegraben, die Geschichte wird sie mit dem Ausdruck derselben Dankbarkeit in den Annalen unserer Republik verzeichnen.»

Einen letzten Dienst erwies er seinem Vaterlande im Jahre 1870 bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, indem er, als in der französischen Deputiertenkammer Zweifel geäussert wurden, ob die Schweiz ihre Neutralität

schützen könne, an den Kriegsminister Le Boef ein Schreiben richtete, darin er gegen einen solchen Verdacht flammenden Protest erhob:

«Ich garantiere nicht nur für den Willen, sondern auch für die Möglichkeit, dass die Schweiz unter allen Umständen, gegen wen es auch immer sei, ihre Neutralität verteidigen kann, die nur ein leeres Wort wäre, wenn sie lediglich durch die Verträge sichergestellt wäre.» Man zweifelte fortan in Paris nicht mehr.

Am 14. Juli 1875, im Alter von 88 Jahren, schloss General Dufour die Augen.

Wenn die Sonne in der Morgenfrühe ihre ersten Strahlen über das Schweizerland sendet, treffen sie zuerst auf die höchste Spitze unserer Alpen, die Dufourspitze am Monte Rosa, so benannt zu Ehren des grossen Eidgenossen. U.

Sanitätsdienst im Luftschutz.

Dr. med. *Denzler*, Rotkreuzchefarzt. (Fortsetzung und Schluss)

Was nun die sanitätsdienstliche Tätigkeit im einzelnen betrifft, so möchte ich, ohne gerade auf jede Einzelheit einzutreten, Ihnen hierüber folgendes bekannt geben. In jedem Falle einer Hilfeleistung im Luftschutz wird sich der dafür Verantwortliche verschiedene Ueberlegungen machen müssen:

- was für ein abnormer körperlicher und — das muss ganz besonders hervorgehoben werden — vielfach auch seelischer Zustand erfordert eine Hilfeleistung;
- was für sanitätsdienstliche Massnahmen sind erforderlich;
- 3. wo können und dürfen diese Massnahmen durchgeführt werden und
- 4. wer ist kompetent zur Durchführung derselben.

Betrachten wir anhand dieser Reihenfolge zuerst einmal die verschiedenen
Verletzungsarten, mit denen sich der
Samariter im Luftschutz wird beschäftigen müssen. Es handelt sich dabei im
allgemeinen um krankhafte Veränderungen am menschlichen Körper, die uns
grösstenteils aus unserer bisherigen
Samaritertätigkeit bekannt sind. Eine

grosse Gruppe werden die mechanischen Verletzungen stellen, die nach den Erfahrungen in kriegführenden Ländern die grosse Mehrzahl der Verletzten bei Luftangriffen bilden und diejenigen infolge chemischer oder Gaseinwirkung um ein Beträchtliches übersteigen. Hier bestehen die Aufgaben des Sanitätsdienstes in der ersten Hilfe in der Blutstillung, Wundversorgung durch den kunstgerechten Wundverband, ferner in der richtigen Lagerung und in Festhaltungen bei Verletzungen des Knochengerüstes des Körpers. Eine zweite, sicher aber auch bedeutende Gruppe von Verletzungen, werden die Einwirkungen thermischer Art auf den menschlichen Organismus, also die Verbrennungen bilden. Es ist ja, ebenfalls auf Grund der Erfahrungen anlässlich der neuesten Kriegsereignisse, allgemein bekannt, dass die Branderzeugung insbesondere für Zermürbung der Zivilbevölkerung eines Landes im Zukunftskrieg eine ausserordentliche Rolle spielen wird. Die Entwicklung der sogenannten Brandtechnik hat denn auch seit dem Weltkrieg eine ungeahnte Ausdehnung genommen. Der